

TOP 18 - Änderungsantrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die anliegende Neufassung der Satzung der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster wird mit der Maßgabe beschlossen, dass folgender Paragraph 12 in die Satzung eingefügt wird:

„§ 12 Anstaltslast

Die Stadt Neumünster unterstützt das Unternehmen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie stellt dem Unternehmen die notwendigen Mittel nach kaufmännischen Grundsätzen zur Verfügung.“

Die nachfolgenden Paragraphen der Satzung verschieben sich entsprechend.

Sven Radestock
Peter Janetzky